



Für den Hochfeln in den Chiemgauer Alpen gelten folgende Vereinbarungen:

- Das Skitourengehen ist nach den „DAV-Regeln für Skitouren auf Pisten“ tagsüber möglich. Hunde sind auf Skipisten verboten!
- Die bisherige Sperrung der Pisten für Tourenger während des Skibetriebes an den Wochenend-, Feier- und Ferientagen im oberen Teil des Skigebietes wurde aufgehoben.
- Während der Pistenpräparierung werden die betroffenen Pistenabschnitte gesperrt. Schilder und gelbes Blinklicht machen auf die Pistenpräparierung mit Seilwinden aufmerksam.
- Zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit wird das Betreten und Befahren der Streckenabschnitte Hochfeln-Südosthang, Scharte, Mulde, Kleiner Treffer und Loch der Ski- und Skibob-Hauptabfahrt Hochfeln-Kohlstadt in Bergen – vom 03.12.2015 bis 03.04.2016 - jeweils von Donnerstag bis einschließlich Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen, sowie in den Tagen der Bayerischen Weihnachts- und Faschingsferien täglich, von 16.30 Uhr bis 6 Uhr am folgenden Tag, untersagt. Für die Kohlstadt-Abfahrt gilt das Verbot, wenn diese Strecke mit Beschilderung gesperrt ist. Die Pistenpräparierung wird mit einer Seilwinde durchgeführt. Durch dabei entstehende Seilschläge besteht Lebensgefahr. Die Untersagung gilt auch bei Lawinensprengungen und Pistenpräparierungen außerhalb der genannten Kalendertage und Uhrzeiten. Das Betretungs- und Befahrungsverbot gilt in diesem Fall, wenn die bezeichneten Abschnitte mit Beschilderung gesperrt sind.
- Lawinensprengungen und Pistenpräparierung werden bei Notwendigkeit jederzeit durchgeführt – auch Montag bis Donnerstag! Skibetrieb nur noch von Freitag – Sonntag bzw. in den Ferien täglich; d.h. von Montag bis Donnerstag keine Überwachung und Kontrolle der Pisten.



- Aufstiege und Abfahrten erfolgen auf eigenes Risiko. Die Pisten sind außerhalb der Öffnungszeiten – d.h. vor Öffnung der Lifte/Seilbahnen und nach der letzten Pistenkontrollfahrt – nicht mehr vor atypischen Gefahren gesichert. Auf Gefahren durch Pistenarbeiten (Lebensgefahr durch Windenraupen!) sowie alpine Gefahren, insbesondere Lawinengefahr, muss jeder selbst achten. Eine Haftung wird nicht übernommen. Dies gilt für Skitouren in allen bayerischen Skigebieten.

